

Sitzungsvorlage Nr. 204/2013

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|-------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften | 12.11.2013 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 14.11.2013 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 19.12.2013 | öffentlich |

Betreff:

Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für 2014

Sachverhalt:

Gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden ist die Höhe der Entwässerungsgebühr nach den im Vorjahr entstandenen Ausgaben festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2013 werden folgende Unterhaltungsarbeiten für die Oberflächenentwässerung Cäciliengroden durchgeführt:

| | |
|---|--------------------|
| 1. voraussichtlich kassenwirksam werden noch | 15.500,00 € |
| Gesamtausgaben | 15.500,00 € |
| Fehlbetrag/Unterschuss aus der Abrechnung für 2012: | 5.133,24 € |
| Ergibt: | 20.633,24 € |

Bei einer Grundfläche von 388.669 m² beträgt die für das Haushaltsjahr 2014 zu zahlende Gebühr 0,0531 € je m² Grundstücksfläche (Vorjahr 0,0339 € je m²).

Beschlussvorschlag:

Gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ort Cäciliengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengroden belegenen

Grundstücke für das Haushaltsjahr 2014 auf 0,0531 € je m² Grundstücksfläche festgesetzt.

Löschen

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen